

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.1967

Geschäftszahl

0094/67

Rechtssatz

Die Bestimmung des § 63 Abs 3 AVG 1950, daß eine Berufung unter anderem auch einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat, darf nicht formalistisch ausgelegt werden (Hinweis E 9.3.1928, VwSlg 144 A/1928 und E 7.6.1929, VwSlg 15707 A/1929).